

Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeindefinanzen

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeindefinanzen

Durch die Coronakrise sind **Mindereinnahmen** für Gemeinden von **4 Mrd. Euro** für 2020/2021 zu erwarten. Dies umfasst Mindereinnahmen aufgrund des Wirtschaftseinbruches und der Steuerreform.

Dem stehen von Bundesseite **zwei Gemeindepakete** in Höhe von **2,5 Mrd. Euro** für 2020/2021 gegenüber (1 Mrd. Kommunales Investitionsprogramm, 1,5 Mrd. 2. Gemeindepaket).

Die Gemeinden müssen die **Differenz** von **1,5 Mrd. Euro** decken. Dies erfolgte bisher beispielsweise über Auflösung von Rücklagen, über Darlehensaufnahmen oder durch Transfers der Länder.

Insgesamt zeigen sich zwei zentrale Problembereiche: **Liquidität und Investitionen**. Die beiden Gemeindepakete setzen grundsätzlich an diesen beiden Säulen an.

Abbildung 1: Konsequenzen von Mindereinnahmen auf Gemeindeebene



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2021.

Einschätzung bisheriger Maßnahmen

Das **Kommunale Investitionsprogramm** (KIP 2020) ist ein wichtiges Instrument, um den Investitionseinbruch 2020/2021 abzdämpfen. Eine gänzliche Verhinderung des Einbruches wird dadurch nicht möglich sein. Auch zusätzliche Impulse zur Wirtschaftsbelebung sind nicht zu erwarten. Um die Wirtschaft mittelfristig zu stützen, wäre eine Fortführung des Programmes in den nächsten Jahren notwendig. Auch sollten Schwerpunkte – etwa in den Bereichen Klimaschutz, Demografie und Gemeindekooperationen – gesetzt werden (z.B. unterschiedliche Fördersätze).

Das **2. Gemeindepaket** leistet einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung 2021 und sichert die Gemeinden gegenüber weiteren konjunkturellen Schocks ab. Da jedoch der Großteil von den Gemeinden zurückgezahlt werden muss, wird das bestehende Problem in die Zukunft verschoben. Ohne Reformmaßnahmen zur Entlastung der Gemeindeebene sind mittelfristig harte Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Leistungskürzungen zu erwarten.

Die **Länder** haben die Rahmenbedingungen für Gemeinden erleichtert (z.B. Kassenkredite, Umschichtung Gemeinde-Bedarfszuweisungen). Teils gab es Mittel aus den Landesbudgets.

Die Gemeinden sowie gemeindeeigene Gesellschaften sind großteils von **Corona-Hilfsprogrammen ausgeschlossen** (v.a. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss).

Risiko von Leistungskürzungen durch mittelfristig sinkende Spielräume

Gemäß den KDZ-Prognosen zu den Gemeindefinanzen zeigen sich mittelfristig deutlich sinkende finanzielle Spielräume. Zwar kommt es 2021 dank des 2. Gemeindepakets zu einer weitgehenden Entlastung. **Bis 2024 reduzieren sich die finanziellen Spielräume** jedoch erneut um zumindest die **Hälfte**. Dies ergibt sich durch die sehr geringe Steigerung der Ertragsanteile (+7% von 2019-2024) bei gleichzeitig wenig Einsparungspotenzial ohne Leistungskürzungen.

Mittelfristig ist daher mit einem deutlichen Anstieg der Abgangsgemeinden zu rechnen.

Konsequenzen können insbesondere sein: Unterfinanzierung der **Daseinsvorsorge** (z.B. Verschlechterung der Angebote bei Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Sport, Freizeit), **Leistungskürzungen** (z.B. Schließung Freibäder, Bibliotheken), **Personalabbau**, Schwächung des **Vereinslebens** und **Investitionseinbruch**.

Gründe für Gemeinde-Hilfsprogramme

Gemeinden erbringen Aufgaben der **Daseinsvorsorge**, welche krisenunabhängig funktionieren müssen.

Gemeinden sind wichtige **Arbeitgeber** und **Investoren**. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise leisten, sofern sie entsprechende Spielräume haben.

Durch Investitionsstopps besteht ein hohes Risiko von **nicht wieder aufholbaren Investitionsrückstaus**; insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutz und Demografie.

Eine **Überschuldung der Gemeinden** würde die Probleme weiter in die Zukunft verschieben. Aktuell besteht ein nicht unbeträchtlicher Teil an **Abgangsgemeinden**, die hier noch tiefer in die Abwärtsspirale rutschen würden.

Die Gemeinden können sich – im Vergleich zu Bund oder Ländern – ungleich schwerer selbstständig aus der Krise hinausmanövrieren, da **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden eingeschränkt** sind.

Alternativen zu Gemeinde-Hilfsprogrammen

Alternative wäre die Umsetzung längst fälliger **Reformen im Finanzausgleich** (z.B. Reduktion der Transferbelastung durch Länder, Grundsteuerreform, aufgabenorientierter Finanzausgleich) sowie **Reformen in Aufgabenbereichen** (Gemeindestrukturereform, Pflege, Kinderbetreuung, Ganztagschulen).

Ausblick

Das **große Potenzial der Gemeinden zur Bewältigung der Wirtschaftskrise** und zum Aufbau zukunftsfähiger Infrastrukturen sollte bestmöglich genutzt werden. Hierzu brauchen sie jedoch finanzielle Spielräume. Die Mittel sollten jedoch nicht per „Gießkanne“ verteilt werden, sondern **Steuerungsaspekte** (z.B. Klimaschutz, Gemeindekooperationen) berücksichtigen. Eine gute Einbindung in den **EU-Aufbauplan** wäre hier ein wichtiger Schritt.

Weiterführende Infos:

<https://www.kdz.eu/de/aktuelles/news/alle-informationen-zu-corona-covid-19>